



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

2012/2031(INI)

9.5.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

zum Schutz von Tieren beim Transport
(2012/2031(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Kartika Tamara Liotard

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt den Bericht der Kommission zur Verordnung (EG) Nr. 1/2005, der zu dem Schluss kommt, dass die Verordnung positive Auswirkungen auf das Wohlergehen von Tieren beim Transport hat, dass jedoch weiterhin gravierende Probleme hinsichtlich des Wohlergehens der Tiere bestehen;¹ bedauert, dass die Kommission nicht beabsichtigt, Änderungen an den EU-Rechtsvorschriften zum Transport von Tieren vorzuschlagen; bedauert, dass dieser Bericht Absatz 5 der Präambel der Verordnung außer Acht lässt, in dem gefordert wird, dass „aus Tierschutzgründen lange Beförderungen von Tieren auf ein Mindestmaß begrenzt werden“ sollen;
2. bedauert, dass der Bericht die Empfehlung der EBLs nicht berücksichtigt, wonach Strategien zur Reduzierung des Umfangs der Transporte und der Transporte von Schlachttieren über lange Strecken und zur Verkürzung der Beförderungszeiten erarbeitet werden sollten, um das Risiko des Ausbruchs von Krankheiten während des Transports zu verringern;²
3. bedauert, dass der Bericht der Kommission eine der Empfehlungen aus dem wissenschaftlichen Gutachten der EBLs, wonach einem Direkttransport ohne Zwischenstationen (z. B. Viehmärkte), bei denen das Risiko eines direkten oder indirekten Kontakts mit Tieren aus anderen Betrieben besteht, Vorrang eingeräumt werden sollte, unerwähnt lässt;³
4. fordert die Kommission auf zu prüfen, unter welchen Bedingungen der Transport von Tierkörpern anstelle von lebenden Tieren eine Reduzierung der Menge von Transporten ermöglicht, was wiederum positive Auswirkungen auf die Umwelt hätte, nämlich die Umweltverschmutzung reduzieren und den CO₂-Fußabdruck im Transportsektor verbessern sowie die lokale Produktion und den lokalen Verbrauch begünstigen würde; weist zudem darauf hin, dass der Transport von Tierkörpern oder Fleisch nachhaltiger ist als der Transport von lebenden Tieren; vertritt daher die Auffassung, dass grundsätzlich nur noch Tierkörper oder Fleisch über lange Strecken transportiert werden sollten;
5. fordert den Rat und die Kommission auf, eine Strategie zugunsten eines stärker regional ausgerichteten Modells der tierischen Erzeugung zu entwickeln, bei dem Tiere, soweit möglich, in ein und derselben Region geboren, gemästet und geschlachtet werden, anstatt sie über sehr lange Strecken zu transportieren;
6. vertritt die Auffassung, dass es auch im Hinblick auf die Verringerung des Risikos eines

¹ *Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Auswirkungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport, KOM(2011) 700, S. 9*

² *EFSA Scientific Opinion Concerning the Welfare of Animals during Transport, EFSA Journal 2011, 9(1), 1966, S. 86.*

³ *EFSA Scientific Opinion Concerning the Welfare of Animals during Transport, EFSA Journal 2011, 9(1), 1966, S. 86.*

transportbedingten Ausbruchs von Krankheiten, die Lebensmittelqualität und die Lebensmittelsicherheit sinnvoll wäre, Anreize für Zucht, Handel und Schlachtung von Tieren auf regionaler Ebene zu schaffen, um unnötig lange Tiertransportzeiten zu vermeiden;

7. fordert die Kommission auf, die Ausfuhrerstattungen für Tiere abzuschaffen, um unnötig lange Tiertransportzeiten zu vermeiden oder zu verringern;
8. weist darauf hin, dass sich die Bestimmungen der Verordnung zu Beförderungs- und Ruhezeiten sowie zum Raumangebot nicht auf die wissenschaftliche Stellungnahme des SCAHAW oder der EBLs stützen, sondern von der vorherigen Verordnung übernommen wurden;¹ weist mit Bedauern darauf hin, dass die Verordnung trotz eindeutiger Schlussfolgerungen der EBLs teilweise nicht dem derzeitigen Stand der Wissenschaft entspricht, insbesondere in Bezug auf die Beförderung von Pferden, Geflügel und Kaninchen, das Raumangebot und die Innenhöhe von Laderäumen, und dass dem Bericht keinerlei Vorschlag beigefügt ist;
9. weist darauf hin, dass Erwägungsgrund 9 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vorsieht, dass für Geflügel geeignete Sonderbestimmungen vorgeschlagen werden, sobald die diesbezüglichen Gutachten der EBLs vorliegen; bedauert daher, dass trotz neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Empfehlungen der EBLs² dem Bericht der Kommission keine legislativen Vorschläge bezüglich des Transports von Geflügel beigefügt wurden, obwohl Geflügel die am häufigsten transportierte Tierart in Europa darstellt;
10. fordert entsprechend dem Bericht der EBLs³ eine Neueinstufung der Pferde, bei der diese entsprechend ihren besonderen physischen, physiologischen und verhaltenstypischen Merkmalen von anderen Nutztieren getrennt werden; fordert mit sofortiger Wirkung eine besondere Transportzeitbegrenzung für (zur Schlachtung bestimmter) Pferde;
11. fordert die Kommission auf, die (derzeit auf 4 Meter) festgesetzte Maximallhöhe für Nutzfahrzeuge zu prüfen und diese gegebenenfalls für Tiertransportfahrzeuge zu erhöhen, um Tierschutzproblemen, die durch zu niedrige Innenhöhe von Laderäumen entstehen, entgegenzuwirken;
12. erinnert daran, dass der Bericht der Kommission nach Artikel 32 der Verordnung „wissenschaftliche Erkenntnisse über die Bedürfnisse der Tiere“ berücksichtigen muss und dass dem Bericht, falls erforderlich, geeignete Legislativvorschläge bezüglich langer Beförderungsstrecken beizufügen sind; erinnert zudem an die von der Mehrheit des Europäischen Parlaments unterzeichnete schriftliche Erklärung 49/2011, die eine Begrenzung von Schlachttiertransporten auf eine Höchstdauer von 8 Stunden fordert, und an die 8-Stunden-Initiative, die von mehr als einer Million europäischer Bürger unterstützt wird; fordert die Kommission und den Rat dazu auf, die Verordnung 1/2005 zu prüfen, um die Beförderung von Tieren, die zu Schlachtzwecken transportiert werden, auf eine

¹ Richtlinie 91/628/EWG des Rates vom 19. November 1991 über den Schutz von Tieren beim Transport sowie zur Änderung der Richtlinien 90/425/EWG und 91/496/EWG, ABl. L 340 vom 11.12.1991, S. 17.

² EFSA Journal 2011, 9(1):1966

³ EFSA Report on the Welfare of Animals during Transport (2011) S. 86.

Höchstdauer von 8 Stunden zu begrenzen; fordert die Kommission und den Rat dazu auf, die Verordnung 1/2005 zu prüfen, um die Beförderung von Tieren, die zu Schlachtzwecken transportiert werden, auf deutlich unter 8 Stunden zu begrenzen;

13. fordert die Kommission und den Rat dazu auf, die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates zu überprüfen und Verbesserungen in Bezug auf die folgenden Aspekte einzuarbeiten:

- Fahrzeugspezifikationen;
- Bedingungen während des Transports, etwa die Abteilungen, Versorgung mit Trinkwasser, Temperatur und Feuchtigkeit;
- spezielle Schulung der Fahrer, angemessene Geschwindigkeit und sorgfältiges Be- und Entladen, um die Fahrer dazu zu befähigen, mit den von ihnen transportierten Tieren umzugehen;
- Erhöhung der verfügbaren Mindestfläche und Verschärfung der Vorschriften für den Transport trächtiger und/oder verletzter Tiere;

fordert die Kommission ebenfalls dazu auf, geeignete Schritte zu unternehmen, um mobile Schlachthöfe und die Wiedereinrichtung örtlicher Schlachthöfe und damit die Schlachtung in der Nähe der Produktion und der Vermarktung zu fördern;

14. vertritt die Auffassung, dass die jährlichen Berichte der Mitgliedstaaten von großer Bedeutung sind, um die Auswirkungen der Rechtsvorschriften zu verstehen und geeignete Korrekturmaßnahmen einzuleiten; fordert die Kommission dazu auf, der verbesserten Durchsetzung der Verordnung hohe Priorität einzuräumen; fordert die Kommission dazu auf, zum 1. Januar 2013 Kontrollmaßnahmen und eine stärker harmonisierte Berichtsstruktur vorzugeben sowie einen Bericht über die in den Mitgliedstaaten erreichten Fortschritte zu erstellen;

15. vertritt die Auffassung, dass einige Bestimmungen der Transportverordnung den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten einen allzu großen Interpretationsspielraum lassen und damit zu Unstimmigkeiten bei der Durchsetzung führen; fordert die Kommission auf, im Bedarfsfall technische Änderungen zu den geltenden Rechtsvorschriften vorzuschlagen;

16. fordert die Kommission auf, in allen EU-Mitgliedstaaten eine wirksame und einheitliche Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften für Tiertransporte sicherzustellen; ist der Ansicht, dass dies in Verbindung mit ausreichenden Kontrollen auf nationaler Ebene ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts gewährleisten sollte, sodass Wettbewerbsverzerrungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten vermieden werden;

17. fordert die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten, wobei sie insbesondere prüfen sollten, ob die eingereichten Fahrtenbücher realistisch sind und den Rechtsvorschriften entsprechen;

18. ruft die Kommission nachdrücklich dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die

Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden der verschiedenen Mitgliedstaaten zu verstärken; fordert die Kommission dazu auf, die Anzahl der LVA-Kontrollen mit Schwerpunkt auf dem Wohlergehen der Tiere und ihrer Beförderung zu erhöhen; hebt hervor, dass die Kontrollen an einer angemessenen Zahl der jedes Jahr in den einzelnen Mitgliedstaaten transportierten Tiere durchzuführen sind;

19. fordert die Mitgliedstaaten auf, aktiv ein System von Kontrollen durchzusetzen, das die Tierschutzbedingungen vor, während und nach dem Transport überprüft und von einem soliden System effektiver und abschreckender Sanktionen untermauert wird;
20. weist darauf hin, dass in einigen Mitgliedstaaten Kontrollstationen unzureichend vorhanden sind und daher die Durchführung von Kontrollen von Tiertransporten sowie das Abladen von Tieren in Notsituationen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist; begrüßt daher, dass im Bericht der Kommission mehr Kontrollen von Tiertransporten angekündigt werden; fordert zudem eine zunehmende Effizienz dieser Kontrollen;
21. fordert die Kommission eindringlich auf zu gewährleisten, dass die tierärztlichen Kontrollen der Transporttiere am Ende ihres Transports stattfinden;
22. fordert die Kommission dazu auf zu erforschen, in welcher Weise neue und bestehende Technologien in Viehtransportfahrzeugen eingesetzt werden können, um Temperatur und Feuchtigkeit zu regulieren, zu überwachen und aufzuzeichnen, da diese in Anlehnung an die Empfehlungen der EBLIS entscheidende Elemente zur Überwachung und zum Schutz des Wohlergehens bestimmter Tierarten während des Transports darstellen; betont, dass der Einsatz neuer Technologien nicht zu einer Verlängerung der Tiertransportzeiten führen darf;
23. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Einführung einer Rechtsgrundlage zu erwägen, die im Fahrzeug eingebaute Navigationssysteme vorschreibt, mit deren Hilfe Positionsdaten und andere Indikatoren zum Tierschutz in Echtzeit an die zuständigen Behörden übermittelt werden können;
24. begrüßt, dass die Kommission zugegeben hat, dass die Navigationssysteme ihr Potenzial, was die erwarteten positiven Auswirkungen auf die Durchsetzung der Verordnung betrifft, noch nicht voll entfaltet haben; fordert die Kommission auf vorzuschreiben, dass diese Systeme in der Lage sein müssen, Daten in Echtzeit an eine EU-Datenbank zu übermitteln;
25. betont, dass ein besserer Einsatz von Satellitennavigationssystemen dazu beitragen wird, den Verwaltungsaufwand für Transportunternehmen zu verringern, und den zuständigen Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten die qualitative Verbesserung der Kontrollen insbesondere hinsichtlich Beförderungs- und Ruhezeiten erleichtern wird; ist der Auffassung, dass neue und effektivere Kontrollsysteme, beispielsweise eine Überwachung der Transporte mithilfe von Satellitenpositionierungssystemen, die Situation verbessern und eine transparentere Umsetzung der Bestimmungen ermöglichen würden; ist der Ansicht, dass die Anwendung dieser neuen Technologien auch dazu beitragen würde, die administrative Belastung der zwischenstaatlichen Behörden und Organisationen zu verringern;

26. fordert die Kommission auf, bei bilateralen Verhandlungen mit Drittländern über Handelsabkommen die Anwendung der Tierschutzvorschriften der Europäischen Union zu verlangen und im Rahmen der Welthandelsorganisation für die Internationalisierung der einschlägigen gemeinschaftlichen Bestimmungen einzutreten;
27. erinnert daran, dass zwei ehemalige für den Tierschutz zuständige Kommissare, Herr Kyprianou und Frau Vassiliou, im Europäischen Parlament versprochen hatten, eine Rechtsetzungsinitiative mit dem Ziel einer Begrenzung der Tiertransportzeiten voranzutreiben; bedauert zutiefst, dass die Kommission dieses dem Europäischen Parlament gegebene Versprechen bisher nicht erfüllt hat;
28. fordert die Kommission auf, die Rechtsvorschriften für die Zulassung von Transportunternehmen zu überprüfen; ruft die Kommission nachdrücklich dazu auf vorzuschlagen, dass in Fällen, in denen eine zuständige Behörde feststellt, dass ein Transportunternehmen gegen die Transportverordnung verstoßen hat, seine Zulassung in allen Mitgliedstaaten, nicht nur in dem betroffenen Land, ausgesetzt oder entzogen werden könnte;
29. fordert die Kommission auf, die Rechtsvorschriften zu den Zulassungsnachweisen für Transportmittel zu überprüfen; ruft die Kommission nachdrücklich dazu auf vorzuschlagen, dass in Fällen, in denen eine zuständige Behörde feststellt, dass ein Transportmittel der Transportverordnung nicht entspricht, der entsprechende Zulassungsnachweis in allen Mitgliedstaaten, nicht nur in dem betroffenen Land, widerrufen oder entzogen werden könnte;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	8.5.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 51 -: 1 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Kriton Arsenis, Sophie Auconie, Pilar Ayuso, Paolo Bartolozzi, Lajos Bokros, Martin Callanan, Nessa Childers, Chris Davies, Esther de Lange, Anne Delvaux, Bas Eickhout, Edite Estrela, Karl-Heinz Florenz, Elisabetta Gardini, Matthias Groote, Françoise Grossetête, Cristina Gutiérrez-Cortines, Satu Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Karin Kadenbach, Christa Kläß, Eija-Riitta Korhola, Holger Kraemer, Jo Leinen, Peter Liese, Kartika Tamara Liotard, Zofija Mazej Kukovič, Linda McAvan, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Vladko Todorov Panayotov, Antonia Parvanova, Mario Pirillo, Pavel Poc, Frédérique Ries, Anna Rosbach, Oreste Rossi, Dagmar Roth-Behrendt, Horst Schnellhardt, Richard Seeber, Bogusław Sonik, Åsa Westlund, Glenis Willmott, Sabine Wils, Marina Yannakoudakis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Nikos Chrysogelos, João Ferreira, Filip Kaczmarek, Judith A. Merkies, James Nicholson, Alojz Peterle, Michèle Rivasi, Marita Ulvskog, Vladimir Urutchev, Andrea Zannoni